



21.04.2023

Liebe Genossinnen und Genossen,

liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Pandemie war für Kinder und Jugendliche eine immense Belastung. Durch Distanzunterricht wurden die Bildungsmöglichkeiten erheblich beeinflusst. Mindestens genauso schlimm, wenn nicht gar schlimmer sind aber die verpassten sozialen Wegmarken, die nicht oder nur mit Einschränkungen möglich waren: Einschulungen, Geburtstagsfeiern, Abschlussbälle, Freisprechungsfeiern oder Ersti-Wochen. Wir haben heute im Bundestag den Abschlussbericht einer interministeriellen Arbeitsgruppe debattiert und ich habe in meiner Rede deutlich gemacht, dass wir uns gerade jetzt stärker um die Gesundheit und das glückliche Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen kümmern müssen. Dafür brauchen wir eine Kindergrundsicherung, die dafür sorgt, dass niemand wegen seiner Kinder arm wird und alle Kinder die gleichen Chancen haben. Das Geld, welches wir dort investieren ist die beste Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. ([Hier geht es zu meiner Rede](#))

**Klimafreundliches Heizen
– aber sozial gerecht!**



SPD Fraktion im
Bundestag

Viel wurde in den vergangenen Wochen über das Gebäudeenergiegesetz gesprochen. Am Mittwoch hat sich das Kabinett geeinigt und das Gesetz beschlossen, welches wir nun eingehend im Bundestag beraten werden. Wir halten Wort: Niemand muss ab 2024 seine funktionierende Gas- oder Ölheizung ausbauen. Es kommt auch niemand, um diese rauszureißen, wie teilweise kolportiert wurde. Zudem können bestehende Heizungen selbstverständlich repariert werden, sofern dies möglich ist.

([Auf der Seite der SPD gibt es alle Informationen.](#))

Damit wir es schaffen bis 2045 klimaneutral zu sein, müssen wir aber jetzt handeln, da Heizungen eine Lebensdauer von rund 20 Jahren haben. Deshalb sollen ab 2024 nur Heizungen eingebaut werden, die mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien nutzen. Uns ist es wichtig, dass dies auch für alle leistbar ist. Daher bin ich froh, dass jetzt die

Förderinstrumente im Entwurf klar sind. Diese fußen auf einer Grundförderung und drei zusätzlichen Klimaboni:

1. Alle erhalten eine Grundförderung von 30 Prozent, wenn Sie eine neue Heizung einbauen, die mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien nutzt.
2. Mit dem Klimabonus 1 erhalten alle Eigentümer, die einkommensabhängige Sozialleistungen erhalten oder Eigentümer, die über 80 Jahre sind und ihre über 30 Jahre alte fossile Heizung in ihrem selbstbewohnten Haus austauschen möchten, weitere 20 Prozent Förderung.
3. Der Klimabonus II in Höhe von zusätzlichen 10 Prozent für alle, die ihre fossile Heizung mindesten fünf Jahre vor einer gesetzlichen Austauschpflicht austauschen oder deren neue Heizung zu mindestens 70 Prozent auf erneuerbaren Energien beruht.
4. Der Klimabonus III in Höhe von zusätzlichen 10 Prozent für Havariefälle, in denen Heizungen, die jünger als 30 Jahre alt und irreparabel kaputt gegangen sind und dazu innerhalb eines Jahres durch eine erneuerbare Alternative ersetzt werden.

(Hier gibt es ein [detailliertes FAQ zum Kabinettschluss](#) und [hier ein FAQ zur angekündigten Förderkulisse](#))

Hinzu kommen die Förderung von zinsgünstigen Darlehen über die kfw-Bank und die Absetzbarkeit der Investitionskosten von der Einkommenssteuer über die Steuererklärung.

Um ehrlich zu sein: Mit den Förderstufen, die jetzt vorgelegt wurden, bin ich noch nicht zufrieden. Weder ich als Bundestagsabgeordnete, noch Managerinnen von Konzernen oder Bundeskanzler benötigen eine Grundförderung von 30 Prozent der Investitionskosten. Wir werden in den jetzt kommenden parlamentarischen Beratungen hier versuchen noch einmal nachzuschärfen, und die Fördersätze für all diejenigen erhöhen, die eine Förderung auch wirklich benötigen. Das hat mein nordhessischer Kollege Timon Gremmels auch gestern in seiner Rede deutlich gemacht. ([Hier geht es zu seiner Rede...](#))

Viele Menschen sind tagtäglich immer noch von Diskriminierung betroffen. Jede dritte Person ist in Deutschland schon einmal diskriminiert worden. Ob aufgrund der Herkunft, des Alters, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung oder des Geschlechts: Diskriminierung darf in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Deshalb haben wir in dieser Woche in der Bundestagsfraktion ein Positionspapier beschlossen, wie wir das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz weiterentwickeln wollen. Nur 6 Prozent der Betroffenen klagen ihr Recht dagegen ein. Damit sich das ändert wollen wir die Zeit verlängern in der eine Klage möglich ist – aktuell liegt diese bei zwei Monaten, was viel zu kurz ist. Zudem fordern wir, dass Antidiskriminierungsverbände die Klagen für betroffene Personen übernehmen können, damit sich diese nicht den zeitlichen, finanziellen und emotionalen Belastungen eines Verfahrens aussetzen müssen. Zudem wollen wir die Sanktionsmaßnahmen zur Abschreckung verschärfen. ([Hier gibt es das ganze Positionspapier zum Nachlesen](#))

**Wir sagen
Diskriminierung
den Kampf an!**

Dafür reformieren wir das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Wir fordern:

- ➔ bessere Klagemöglichkeiten für Betroffene
- ➔ härtere Sanktionen bei Diskriminierung
- ➔ Diskriminierungsschutz auch gegenüber Behörden

SPD Fraktion im Bundestag

Um den Fachkräftemangel zu bekämpfen wollen wir alle Potentiale nutzen. Ein wichtiger Baustein und ein Zeichen des Respekts und der Wertschätzung dafür ist es, dass der erste Arbeitsmarkt mehr Menschen offen steht – egal ob mit oder ohne Behinderung. Mit dem inklusiven Arbeitsmarkt, den wir gestern endgültig beschlossen haben, nehmen wir Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber noch stärker in die Pflicht. Mit der vierten Stufe der Ausgleichsabgabe verpflichten wir Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten, die keinen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, monatlich 720 Euro zu zahlen – doppelt so viel wie bisher. Die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe werden künftig vollständig zur Beschäftigungsförderung genutzt. Anträge zu Leistungen des Integrationsamtes, wie beispielsweise eine Arbeitsassistenz, gelten zukünftig nach sechs Wochen als genehmigt. Im parlamentarischen Verfahren haben wir zudem noch eine weitere Verbesserung erreicht: Wenn ein schwerbehinderter Mensch eingestellt wird, der zuvor in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeitete zählt dieser Arbeitsplatz in den ersten beiden Jahren doppelt für die Berechnung der Pflichtarbeitsplätze. Der inklusive Arbeitsmarkt ist ein Erfolgsmodell und wichtiger Baustein unserer inklusiven Gesellschaft – So gelingt es uns mehr Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können.



Auf der Raststätte in Gräfenhausen streiken nun seit mehreren Wochen Kraftfahrer aus Usbekistan und Georgien, die von ihrer Spedition kein Geld erhalten haben. Ich habe mir in der letzten Woche vor Ort selbst ein Bild von der Situation gemacht und meine Solidarität ausgedrückt. Es kann nicht sein, dass mitten in Europa solche Zustände herrschen. Deshalb brauchen wir im europäischen Binnenmarkt gemeinsame Regeln und müssen dafür sorgen, dass

Arbeitnehmerrechte konsequent durchgesetzt werden. Entlang der Lieferketten müssen alle zu ihrer Verantwortung stehen und Sorge tragen, dass die Waren und Produkte unter Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen transportiert werden. Dafür haben wir in dieser Woche in der Fraktion einen Antrag beschlossen, der nächste Woche im Verkehrsausschuss beraten wird. Mit dem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf wettbewerbsverzerrende und unfaire Arbeitsbedingungen in der Transportlogistik besser zu bekämpfen. Dafür muss vor allem die Einhaltung des Mindestlohngesetzes mit mehr Personal und stärkeren Kontrollen durchgesetzt werden und der Bund muss mit gutem Beispiel vorangehen und Transportleistungen nur an Unternehmen vergeben, die Tariftreue garantieren. [Hier geht es zum ganzen Antrag.](#)

Eid Mubarak! Heute geht der Fastenmonat Ramadan zu Ende. Ich wünsche allen Musliminnen und Muslimen ein frohes „Zuckerfest“ und viel Spaß beim Fastenbrechen!

Mit solidarischen Grüßen

Dagmar Schmidt